

Ausschreibung/Reglement für den Kartlangstrecken-Cup 2019

Nenn-Einschreibungs Anschrift :

KLSC Egelsbach

kartlangstrecken-cup

Dennis Koch

Außerhalb 87

63329 Egelsbach

www.kartlangstrecken-cup.de

1. Grundlagen der Serie:

- Der Kartlangstrecken-cup wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung und Nennung unterwerfen.
- Ausschreibung/Reglement und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufen und deren Ergänzungen (Bulletins)
- Reglement des Kartlangstrecken-cup
- Bestimmungen und Beschlüsse des Kartlangstrecken-cup
- Den Akruellen Umweltrichtlinien
- Falls durch das kartlangstrecken-cup vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Viertakt Basis Reglement.

2.

Nennung sind fristgerecht und gemäß Vorgabe zur jeweiligen Veranstaltung einzureichen.

Zugelassen sind im Jahr 2019 maximal 28 Teams pro Veranstaltungstag.

Vorgeschrieben sind bei allen Trainings und Rennen grundsätzlich knöchelumschließendes Schuhwerk, Fahrerhandschuhe. Helm und Overall müssen den CIK/FIA Bestimmungen ohne Gültigkeit des Ablaufjahres entsprechen.

3. Gruppen, Einteilungen, Meisterschaftswertungen, Vorraussetzungen:

Jede einzelne Klasse hat eine bestimmte „Nr.-Vorgabe“ (100er, 200er und 300er.), damit es in den Veranstaltungen zwischen den verschiedenen Klassen in den Gruppen keine „Verwechslungen“ gibt.

Alle fahren in einer Gruppe aufgeteilt in 2 Klassen unterteilt in Gewichtsklassen.

Zugelassene Motoren Klasse 1:

Junior (ab 10 Jahre)

RK1 ca.15 PS, B&S Word Formula. 153 kg (150 mit Sicherheitssitz)

Honda GX390, DM390 KLSC, GX390 und nachbauten ca. 13 ps 158 kg (155 mit Sicherheitssitz)

Raket 120 ca. 14 PS138 KG (inkl Sicherheitssitz 135 KG)

Nicht verplombte Motoren dieser Leistungsklasse (ca.13 Ps) wie zb GX270/390 und nachbauten + 5 kg Gewicht
Startnummern 2-99

Senior (ab 12 Jahre)

Honda DM 173 kg

RK1 BB 168 kg

ca.17,5 PS

(-3Kg mit Sicherheitssitz)

Startnummern 100-199

Zugelassene Motoren Klasse 2:

Senior (ab 15 Jahre)

Honda GX390-420 und nachbauten ab 18 PS 180 KG

Startnummern 200-299

Unsere Kooperations Partner bieten auch andere Klassen wie lame X30 junior/Senior, Rotax Max Junior/Senior, Ok, KZ, Hirth usw. an allen Unseren Veranstaltungen an jedoch kann hier als Gaststarter immer nur um den Tages Sieg gefahren werden.

2 mal 15 Min. Sprint Rennen für 70 Euro

Die Bestimmungen dafür können wir auf Anfrage zusenden und liegen am Veranstaltungstag aus.

4. Renndauer/Preistabelle:

Renndauer KLSC Rennen Gruppe 1 und 2	KLSC Gruppe 1 Klasse 1 und 2 Nenngeld je Veranstaltung
2mal 15Min Sprint und 1mal 30Min Langstrecken-cup Rennen	110 Euro

5. Transponder:

Um an der Wertung für die Veranstaltung teilnehmen zu können wird wie bei allen anderen Rennserien ein AMB Transponder für jedes Kart benötigt.

Falls kein eigener AMB Transponder zur Verfügung steht, kann dieser für jede Veranstaltung gemietet werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einen Transponder zu erwerben, was natürlich wesentlich Kosten erspart. Der Mietpreis beträgt: 15,-€ pro Kart je Veranstaltungstag. Die Kaufoption beginnt bei 90,-€.

6. Gewichte:

Bei Bedarf können bei uns eine begrenzte Anzahl Gewichtskästen in Stückelungen zu ca. 10, 20, 30 KG gemietet werden. Der Mietpreis beträgt: 15,-€ pro Kart je Veranstaltungstag. Die Kaufoption beginnt bei 100,-€. (Universal Passend auf alle Karts, Montagezeit ca. 2-5Min)

7. Nennung:

Das Nenngeld für eine einzelne Veranstaltung für eingeschriebene Teilnehmer ist der Preistabelle zu entnehmen. Der Betrag ist im Voraus fällig und spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung auf das u.a. Konto einzuzahlen. Bei Bezahlung des Nenngeldes am Veranstaltungstag wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,-€ für jede Gruppe erhoben.

8. Bankverbindung:

Die Einschreibegebühr bzw. das Nenngeld ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

Konto: Postbank
Dennis Koch
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE86 5001 0060 0003 381605

Bitte im Verwendungszweck angeben:

- Team- oder Fahreramen bei Zahlung der Einschreibegebühr
- Team- oder Fahreramen und Veranstaltungsort bei Zahlung des Nenngeldes

9.

Es ist für jeden Fahrer Pflicht, eine Tagesunfallversicherung abzuschließen. Z.B. Clubsport TAGES Lizenz, oder eine Tagesunfallversicherung über uns. (Nähere Infos erhalten sie bei Anfrage).

10. Streichergebnisse:

Falls die Teilnahme an einer Rennveranstaltung nicht möglich ist, kann die Option "Streichergebnis" genutzt werden.

Es werden die Läufe aus 4 Veranstaltungen einer Saison gewertet. (Streichergebnisse für 1 Veranstaltungstag)

Es werden 4 Rennen als Eintagesveranstaltung durchgeführt. Sieger der Jahreswertung einer Gruppe ist der Fahrer bzw. das Team mit der höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Anzahl von Siegen. Sieger ist das Team mit den meisten gefahrenen Runden. Es werden für die Teams Punkte vergeben. Bei Punktgleichheit zählen die meisten Siege, 2. und 3. Plätze usw..

11. Siegerehrungen und Preisverteilungen:

Vorläufige Siegerehrung (Ziel/Ort): Parcerme Bereich Preisverteilung (Ziel/Ort): wie Siegerehrung Ehrenpreise, Pokale für Plätze 1- 5 für alle Gruppen an jedem Rennen.

12 Reifenvorgaben:

Vorne MAXXIS:Rot 10X4.50-5 CIK

Hinten MAXXIS:Rot 11X7.10-5 CIK

Regenreifen Vorne MAXXIS:Rot 10X4.50-5 CIK WET

Regenreifen Hinten MAXXIS:Rot 11X6.00-5 CIK WET

Zugelassenes Reifenmaterial je Veranstaltungstag: (für Qualifying und Rennen)

1 Satz Slick-Reifen + jeweils 1 Ersatzreifen vorne und hinten.

Das eingesetzte Reifenmaterial wird zur Abnahme vor dem Zeittraining für die Serie markiert und muss im Falle eines Austauschs durch Ersatzmaterial wieder dem Technischen Kommissar vorgeführt werden. Dieser markiert die Reifen erneut, um sie für die Serie zuzulassen. Es ist nicht zwingend vorgegeben an jeder Rennveranstaltung mit neuen Reifen zu starten.

Gaststarter haben Freie Reifenwahl!

13.

Folgende Fahrzeuge müssen im Parcferme abgestellt werden: Die 3 Erstplatzierten jeder Klassen (gem. Einlauf am End Rennen) oder nach Entscheid des Rennleiters. Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist (15 Minuten) nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Weitere Untersuchungen können der Rennleiter oder die Schiedsrichter anordnen.

.

14.

Zugelassene Fahrzeuge sind aktuell homologiert, auch abgelaufen aber in jedem Fall von einen bekannten Hersteller gefertigt.

Gemäß des DMSB 4-Takt Clubsport Reglement dürfen, außer dem Frontspoiler und Heckauffahrschutz, keine weiteren Anbauteile aus dem von den Rädern gebildeten Viereck herausragen. Ausgenommen davon ist die Einstellung bei Regenrennen. Wahl und Art der Hinterrad Bremse ist in Jedem Fall frei gestellt, Es sind nur 1 Chassis und 2 Motoren pro Veranstaltungstag zulässig. Beide Motoren müssen zur technischen Abnahme mitgenommen werden.

Motoren Konzepte/Betimmungen 4-Takt

Technische Bestimmung RK 1

Einzylinder – Viertakt – Maximaler Hubraum 150ccm, 15 PS

ab 10 Jahre

Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden

12,13,14 Motorritzel

Original Motor darf nur Original laut Homologationsblatt und allen Werks Verplombungen oder Serienausschreiber gefahren werden, Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme vorzulegen.

Technische Bestimmung RK 1 BB

Einzylinder – Viertakt – Maximaler Hubraum 180ccm, ca.19 PS

ab 12 Jahre

Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden

12,13,14 Motorritzel

Original Motor darf nur Original laut Homologationsblatt und allen Werks Verplombungen oder Serienausschreiber gefahren werden, Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme vorzulegen.

Technische Bestimmung GX 390 von Honda oder DM Nachbauten JUNIOR .(Serien Verblomt ca. 15 PS)

ab 10 Jahre (Junior Version)

Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden

Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte Kistenmotoren, die nur über den Service Partner der Serie bezogen werden können. (Oder GTC Verplombt).Die Motoren sind verplombt und versiegelt. Eventuelle Wartungs- und Servicearbeiten können nur über den Service-Partner in Auftrag gegeben werden. Hiervon ausgenommen sind alle Wartungsarbeiten an nicht verplombten Komponenten.

Die Verwendung des Original Vergasers ist vorgeschrieben. Freigegeben sind die Luftfilter, Luftfilterabdeckungen sowie die Vergaser Hauptdüse. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen. Zugelassen ist nur der Originale Düsenstock.

Es dürfen nur unbearbeitete Originale-Isolatoren mit einem maximalen Durchmesser von 30 mm verwendet werden.

Abgasanlage: Der Auspuff muss entweder ein CIK-homologierter Auspuff der Klasse ICA sein, oder ein baugleicher, der CIK-Homologation entsprechender Auspuff.

Eine verstellbare Vorrichtung zur Regelung des Staudrucks im Krümmekr ist verboten.

Alle im Homologationsblatt oder Reglement nicht definierten Maße und Anbauteile, müssen dem (Serienmotor) entsprechen. Eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht, bei Motoren mit Original Tank zählen die Tanks als Motorabdeckung.

Technische Bestimmung GX 390 von Honda oder DM Nachbauten SENIOR .(Serien Verblomt ca. 18 PS)

ab 12 Jahre (Senior Version)

Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden

Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte Leicht Getunte Kistenmotoren, die nur über den Service Partner der Serie bezogen werden können.Die Motoren sind verplombt und versiegelt. Eventuelle Wartungs- und Servicearbeiten können nur über den Service-Partner in Auftrag gegeben werden. Hiervon ausgenommen sind alle Wartungsarbeiten an nicht verplombten Komponenten.

Die Verwendung des Original Vergasers ist vorgeschrieben. Freigegeben sind die Luftfilter, Luftfilterabdeckungen sowie die Vergaser Hauptdüse. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen. Zugelassen ist nur der Originale Düsenstock.

Es dürfen nur unbearbeitete Originale-Isolatoren mit einem maximalen Durchmesser von 30 mm verwendet werden.

Abgasanlage: Der Auspuff muss entweder ein CIK-homologierter Auspuff der Klasse ICA sein, oder ein baugleicher, der CIK-Homologation entsprechender Auspuff.

Eine verstellbare Vorrichtung zur Regelung des Staudrucks im Krümmer ist verboten.

Alle im Homologationsblatt oder Reglement nicht definierten Maße und Anbauteile, müssen dem (Serienmotor) entsprechen.Eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht, bei Motoren mit Original Tank zählen die Tanks als Motorabdeckung.

Technische Bestimmung Motor World Formula

- Verplombter Einzylinder-4-Takt-OHV-Motor „Briggs & Stratton World Formula“, luftgekühlt, Model 124335, Typ 8101, 8102, 8103, 8104, 8105 gem. CIK/ FIA-Homologationsblatt Nr. 01/FM/09. Der Motor ist/wird von Briggs & Stratton bzw. von den von Briggs & Stratton autorisierten Händlern verplombt.

- Briggs & Stratton-Motorpass: der Motorpass dient dem lückenlosen Nachweis der durchgeführten Arbeiten am Motor und muss bei jeder Instandsetzung, Reparatur, Revision, Wartung u.ä. Briggs & Stratton bzw. den von Briggs & Stratton autorisierten Händlern vorgelegt werden. Der Motorpass ist bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme unaufgefordert vorzulegen.

- Hubraum 200 ccm $\pm 5\%$ (=210 ccm)

- Leistung ca. 15 PS

- Vergaser serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor geliefert). Alle Einspritz-Systeme und/oder das Zerstäuben von anderen Mitteln außer Kraftstoff sind verboten.

- Der Anbau/Einbau und die Verwendung einer Kurbelgehäuse-Belüftung/Entlüftung (Briggs & Stratton-Teile-Nr. 555688) und/oder einer Kraftstoff-Überdruck-Rücklaufleitung zwischen Vergaser und Tank ist zulässig.

- Zündanlage „PVL 610 101 Digital Elektronik Part-No.791 993“ mit Briggs & Stratton-Teile-Nr. 557125 (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor geliefert)

- Drehzahl maximal 7.100 U/min ± 50 U/min

- Zündkerze Champion RG4HC oder Champion RH4HC serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor geliefert). Ebenfalls zulässig sind baugleiche Zündkerzen anderer Hersteller.

- Mechanische Fliehkraft-Trockenkupplung serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor geliefert). Die optionale Verwendung der originalen Briggs & Stratton-Kupplungsfedern „grün“, „rot“, „gelb“ oder „orange“ (Briggs & Stratton-Teile-Nr. 557116) ist zulässig.
- Auspuffschalldämpfer (Auspuff) gemäß CIK/FIA-Standard (92 dB/A). Es ist nur der Auspuffschalldämpfer (Auspuff) vom Typ HJS-Nr. 90954123 (HJS-Zeichnung-Nr. 9500123) der Firma HJS zulässig.
- Ansaugeräuschkämpfer: es ist nur der Original-Luftfilter mit der Briggs & Stratton-Teilenummer 698973 zulässig. Zusätzlich darf der Regenschutz mit der Briggs & Stratton-Teilenummer 557096 verwendet werden.
- Starter mit elektrischer Versorgung an Bord serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor geliefert). Die mit dem Motor gelieferte serienmäßige E-Startanlage: bestehend aus Anlasser, Batterie, Batteriebox, Kabelsatz, Starterknopf, darf nicht entfernt werden und muss zu jeder Zeit des Wettbewerbs funktionsfähig sein. Der Motor muss jederzeit während des Wettbewerbs mit dem Elektro-Starter (mit Batterie an Bord) gestartet werden können, d.h. der Motor muss angelassen werden können. Die Anlasserfunktion am Kart kann jederzeit überprüft werden.
- Notwendige Instandsetzungen und Reparaturen von Ventilen und Ventilsitzen an World Formula Motoren dürfen nur gem. der Reparaturvorgaben von Briggs & Stratton durchgeführt werden.

Technische Bestimmung VT bis 420ccm :

- Einzylinder
- Viertakt
- Industriebetrieb OHV Honda oder Lizenzbauten
- Maximaler Hubraum bis 422 ccm
- Maximaler Hub 64 mm
- Bohrung maximal 89mm
- Maximal 1 Auslassventil
- Maximal 1 Einlassventil
- Vergaserdurchlass maximal 33 mm
- Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff Durchmesser max. 110 und max. zwei Ausgänge (Art.Nr.: 1612A)
- Auspuffkrümmer max. Ø 35mm (Art.Nr.: 1589A) oder Auspuffkrümmer Racing Ø 35mm (Art.Nr.: 15 89 B) Motorschütze oder andere Hersteller zu verwenden
- Original Honda Zündung
- Schwungscheibe und Kipphebel müssen aus Serienmäßigen (Honda) Material sein
- Stößelstange verstärkt sowie Keil für Frühzündung sind erlaubt
- Aluminium ist verboten
- Aufladungen sind Verboten sowie Power-Valva -Systeme
- zum entlüften des Motors ist nur noch ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlaufbehälter erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht

VT400 und VT420

Zusätzlich zum Art.6 des Kart-Clubsport-Reglements gilt das DMSB 4-Takt Basis-Reglement.

Motoren Konzepte/Bestimmungen 2-Takt:

Raket 120 Motor

Wie vom Hersteller mit allen Originalen Anbauteilen ausgeliefert, keine Änderungen sind erlaubt!!

15.

Rechts- und Verfahrensordnungs-Proteste sind gebührenpflichtig. Ein Protest kostet vorab 100,00 €. Zahlbar bei schriftlicher Einlegung an den Rennleiter. Ein Protest ist spätestens bis 15 Min. nach dem Aushang des Ergebnisses des Laufes oder Rennens einzulegen. Die Protestgebühr wird an den Protestführer zurückgezahlt, wenn die Schiedsrichter den Protestgrund als Regelwidrigkeit anerkennen. Bei Motorprotesten ist zusätzlich eine Demontagegebühr von 100,00 € vorab als Pauschale durch den Protestführer beim Rennleiter zu hinterlegen. Bei erheblichen Demontageleistungen ergeht ein Kostenangebot durch die Schiedsrichter an den Protestführer. Die Einnahme von Alkohol und sonstigen Suchtmitteln sind am Renntag verboten.

16. Haftungsausschluss:

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im

Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Dieser Haftungsausschluss ist Bestandteil der Nennung zur Tagesveranstaltung.

17. Durchführungsbestimmungen:

Wenn es die Umstände erforderlich machen, kann der Veranstalter den Zeitplan ändern, die Veranstaltung verschieben oder absagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zurückgezahlt.

18.

Motoren dürfen auf der Strecke nur gestartet werden, wenn das Kart in Fahrtrichtung steht und sich der Fahrer vergewissert hat, dass die Drosselklappe geschlossen ist. Das Starten der Motoren im Fahrerlager, Boxengasse, Tank- oder Strafbox sowie vor der Waage (gilt auch für die Boxeneinfahrt) ist nur erlaubt, wenn ein Fahrer bremsbereit im Kart sitzt. Handelt es sich hierbei um eine Zone, die eine weitere Person/Helfer nicht betreten darf, muss der Fahrer das Kart an eine Position schieben, an der dieses erlaubt ist oder auf Anweisung eines Offiziellen warten. Keinesfalls darf ein Kart außerhalb der abgesicherten Rennstrecke gestartet werden, solange keine Person bremsbereit im Kart sitzt oder das Kart so gesichert ist, dass ein selbständiges Davonfahren unmöglich ist.

19.

Bei Unfällen oder mechanischen Problemen auf der Strecke wird sofort eine Gelbphase eingeleitet, erst dann darf nach Genehmigung der Rennleitung die Strecke betreten werden und das Kart an die Box zurückgeholt werden. Geborgene Karts werden an der Waage nicht erfasst und gewogen. Reparaturen auf der Strecke dürfen nur vom Fahrer selbst vorgenommen werden.

20.

Alle Karts müssen alle 20 Minuten auf der Waage stehen. Fahrerwechsel sind nur auf den dafür vorgesehenen Boxenplätzen zulässig.

21.

Der Veranstalter/Ausrichter behält sich das Recht vor, auch während der laufenden Saison, nach Genehmigung durch den Beirat, das Reglement zu verändern, insbesondere wenn dies der Sicherheit dient. Der Serienausschreiber behält sich ebenfalls das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten und erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelnen Wettbewerbe abzusagen, falls dies bedingt durch außerordentliche Umstände erforderlich ist. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

22.

Jeder Teilnehmer bestätigt durch die Einschreibung die Anerkennung des vorliegenden Reglements7Nennungen..

23.

Nominelle Abnahme/Anmeldung der Teams:

Die nominelle Abnahme/Anmeldung der Teams erfolgt jeweils 1 Tag zuvor im Rennbüro der Kartbahn (siehe Hinweis auf der Nennbestätigung inkl. Zeitangabe)

Für Teams die erst Sonntags anreisen ist die nominelle Abnahme/Anmeldung jeweils morgens am Renntag.

Zur nominellen Abnahme/Anmeldung haben die Teams inkl. Teamchef im Rennbüro persönlich sowie komplett zu erscheinen.

Folgende Unterlagen sind zur nominellen Abnahme/Anmeldung im Rennbüro vorzulegen:

- Nennbestätigung des Veranstalters
- Gruppen-Haftungsausschlüsse des Teams + der Teammitglieder
- Krankenkarte (AOK, DKV etc.) für jede/n FahrerIn/Fahrer

- Startgebühr in Bar oder Bankbeleg der Vorabüberweisung.

24.Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung findet am Renntag nach der nominellen Abnahme/Anmeldung bzw. Kartübergabe statt (siehe Zeitplan).

Die Teilnahme ist für alle Fahrerinnen und Fahrer sowie der Teamchefs zwingend vorgeschrieben.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben an der Fahrerbesprechung kann der Fahrer des Teams aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden oder das Team mit einer Geldstrafe in Höhe von 50,00 € durch die Schiedsrichter belegt werden.

25.Boxengasse:

Bei jeder Veranstaltung werden im gesamten Boxengassenbereich verschiedene Stationen installiert.

Diese Bereiche sind durchweg entsprechend gekennzeichnet.

26.Einfahrt in die Boxengasse:

Vor der Einfahrt in die Boxengasse hat jede/r Teilnehmer/in dies mittels Heben des Arms den nachfolgenden Teilnehmern auf der Rennstrecke das Einfahren in die Boxengasse zu signalisieren.

27.Haltezone Langstrecken Rennen:

Hinter der Boxengasseneinfahrt wird eine Haltezone eingerichtet.

Diese Haltezone befindet sich in der Regel ca. 1- 3 Meter vor der Auffahrt zur Überfahrwaage.

Jeder Teilnehmer muss mit seinem Kart vor der gekennzeichneten Linie zum Stehen kommen, d. h. alle Räder müssen im Stillstand sein.

Anschließend kann der Teilnehmer die Haltezone verlassen.

Sofern das Kart über diese Haltelinie fährt, wird dies mit einer 2 sec. Strafe geahndet.

Zur Kontrolle der Einhaltung kommt ein Sportwart des Veranstalters zum Einsatz, der gleichzeitig als Sachrichter fungiert.

Gegen Feststellungen bei Missachtungen der Haltezone kann kein Einspruch eingelegt werden (Sachrichterentscheid). Nur was der Sportwart sieht, wird im Bedarfsfall bestraft.

34.Waage Zone/Wiegen Langstrecken Rennen:

Hinter der Haltezone wird der Wiegebereich eingerichtet, welcher mit „Wiegezone“ gekennzeichnet ist.

In diesem Bereich darf sich außer dem entsprechenden Teilnehmer kein weiteres Teammitglied aufhalten, auch nicht zum Ende eines Trainings oder Rennens.

In diesem Bereich installiert der Veranstalter eine Kart Überfahrwaage.

Auf die Überfahrwaage ist mit Schrittgeschwindigkeit aufzufahren.

Das Kart muss sich beim Wiegen mittig auf der Wiegeplattform befinden.

Sofern kein Wiegeergebnis auf Grund des Überfahrens der Waage o. ä. möglich ist, hat das betreffende Kart nach Aufforderung durch den Sportwart bzw. nach Grünschaltung der Ampel aus der Wiegezone auszufahren. In diesem Fall erhält das Team eine Zeitstrafe von 10 Sekunden.

Nach dem Stillstand des Karts auf der Wiegeplattform wird das Gesamtgewicht festgestellt und durch den Sportwart des Veranstalters protokolliert. Der Teilnehmer kann das Wiegeergebnis während des Wiegens einsehen.

Für jede Veranstaltung wird ein Gesamtgewicht für Kart und Fahrer inkl. Fahrerausrüstung sowie aller Betriebsstoffe vorgeschrieben.

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit der Gewichtskontrolle während des freien Trainings.

Ab dem Qualifying 1 ist die Wiegekontrolle für alle Teilnehmer Pflicht.

Sofern der Sportwart ein klares Wiegeergebnis hat, gibt dieser die Ausfahrt aus der Wiegezone mittels Freischaltung der Ampel von Rot auf Grün frei.

Wichtig!

Bodenfreiheit/Mindesthöhe Die Mindesthöhe des Chassis ist so einzustellen, dass ein überfahren der vom

Veranstalter gestellten Waage im Möglich ist.

35.Fast Lane in Langstrecken Rennen:

Fahrer mit einem Gewicht von 90 kg oder mehr dürfen ohne Wiegevorgang an der Waage vorbei bzw. über die Waage fahren. Alle betreffenden Fahrer haben einen deutlich sichtbaren Aufkleber unterhalb des Visiers auf ihren Helm anzubringen. Sie müssen nach jedem Turn bzw. absolviertem Fahrerwechsel sofort zur Kontrolle Ihres Gewichtes auf die Waage. Die Haltelinie vor der Waage gilt auch für die Fast Lane in Fahrer.

36.Wechselzone/Fahrerwechsel/Standzeit Langstrecken Rennen:

In der Boxengasse wird nach der Wiegezone die „Fahrerwechselzone“ eingerichtet, welche über einen Ein und Ausgang sowie die Wechselzone verfügt.

Der Ablauf in der Wechselzone ist wie folgt festgelegt:

Der Teilnehmer betritt das Areal über den gekennzeichneten Eingang und begibt sich unmittelbar zur Wechselzone.

Während des Fahrerwechsels darf sich neben dem Wechselfahrer maximal ein Helfer im Wechselzonenbereich aufhalten.

Die Eigentliche Wechselzone ist mit „Anfang Wechselzone“ und „Ende Wechselzone“ gekennzeichnet und so eingerichtet, dass 2 Karts gleichzeitig hintereinander wechseln können.

Ausschließlich in diesem Areal darf ein Fahrerwechsel durchgeführt werden.

Wenn mehrere Teilnehmer gleichzeitig in den Wechselzonenbereich einfahren, gilt die Reihenfolge der Einfahrt. Sofern das hintere Kart zuerst seinen Fahrerwechsel beendet hat, kann dieses seitlich und ohne Strafe den Wechselzonenbereich verlassen. Ein neu ankommendes Kart darf jedoch nicht an einem bereits in der Wechselzone stehenden Kart vorbeifahren, um zu wechseln.

Der ankommende Teilnehmer hat nach dem Verlassen des Karts unmittelbar das Areal Richtung Ausgang zu verlassen und sich entsprechend am Check Out abzumelden.

Grundsätzlich gilt:

Als Gesamtfahrzeit eines Teilnehmers gilt der Zeitpunkt vom Einchecken bis zum Auschecken.

Für die Registrierung ist der Teilnehmer verantwortlich. Ein nicht registrierter Wechsel gilt als nicht durchgeführt.

Sofern eine Registrierung nicht erfolgt ist, hat dies der Teilnehmer dem Sportwart anzuzeigen.

Der Fahrerwechsel ist nur im gekennzeichneten Bereich gestattet.

Standzeit von 30sec. für alle Boxenstops

37.Boxenausfahrt Langstrecken Rennen:

Vor der Boxenausfahrt ist eine Beschleunigungslinie eingerichtet.

Erst ab dieser Linie darf das Kart beschleunigt werden und die Boxengasse unter Vorsicht und Rücksichtnahme auf den laufenden Rennbetrieb auf die Rennstrecke eingefahren werden.

Bis zu dieser Linie gilt die Schrittgeschwindigkeit. Diese Linie ist entsprechend gekennzeichnet.

Zur Verdeutlichung muss ein Teammitglied vor dem Kart in Schrittgeschwindigkeit vorlaufen.

40.Gesonderte Hinweise:

Sofern ein Rennen auf Grund von Unfällen, Ausfall der Zeitnahme oder höhere Gewalt unterbrochen oder abgebrochen werden muss, wird folgende Regelung angewendet:

- Rennabbruch unter 20% der gesamten Renndistanz = Neustart des Rennens (Startreihenfolge gemäß Liste Qualifying)
- Rennabbruch bei 20 - 60 % der gesamten Renndistanz = Re – Start (Startaufstellung gemäß Zeitenliste letzte Runde vor Abbruch)
- Rennabbruch bei mehr als % der Gesamt Renndistanz = Ende des Rennens (Volle Punktevergabe ohne Wiederaufnahme des Rennens)

Sofern es zu einem vorzeitigen Rennende kommen sollte, werden alle Fahrerwechsel neutralisiert.

Zeitgutschriften sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

41. Zeitnahme/Transponder:

Die Zeitnahme erfolgt mittels AMB Transponder.

Ab dem ersten Zeittraining werden die Ergebnisse am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Zusätzlich werden im Vorstart-/Boxengassenbereich Zeitmonitore vom Veranstalter aufgestellt, an denen die Teams die aktuellen Zeiten und Zwischenstände verfolgen können.

Sollte im Zeittraining oder bei den Rennen ein Transponder verloren gehen wird die Rennleitung das betreffende Kart mit technischer Flagge in die Box holen zwecks Transponder Wechsel.

Grundsätzlich gilt Jedes Team ist selber verantwortlich für seinen Transponder und die Funktion.

Gegen die Zeitnahme können keine Einsprüche eingelegt werden.

Sofern bei Rennen die Zeitnahme aufgrund technischer Probleme ausfallen sollte, kann die Rennleitung das Rennen unterbrechen.

42. Wertung:

Bei jedem Rennen werden Meisterschaftspunkte wie folgt vergeben:

Punkte 25/20/18/16/14/12/10/8/6/4/2/1 (sowie ein Punkt bis Platz 30)

43. Anerkennung des Reglements:

Jeder Teilnehmer des Kartlangstrecken-cup bestätigt durch die Einschreibung die Anerkennung des vorliegenden Reglements den Strafzeitenkatalog und die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Den Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern ist bekannt, dass während der Veranstaltung Foto- Film- und Tonaufnahmen zur Publikation gemacht werden.

Mit der Abgabe der Nennung, Einschreibung und des Betreten des Veranstaltungsgelände und dem Besuch der Veranstaltung erklären diese die Einwilligung und die der begleitenden minderjährigen Kinder dazu, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Foto- Film- und Tonaufnahmen ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und in allen Medien in analoger und digitaler Form veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

Nicht zur Ausschreibung gehörende Information:

An den Renn Vortagen ist Rennkart-Training zu den Bedingungen des jeweiligen Bahnbetreibers möglich. Das Training kann in Gruppen erfolgen und durch Leihkartfahrten unterbrochen werden. Jegliche weitere Gebühren werden vom Bahnbetreiber festgelegt.